

**Bekanntmachung Nr. 92/2023
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Busenwuth**

**über den rechtskräftigen Beschluss über die Abstimmungsprüfung zum
Bürgerentscheid in der Gemeinde Busenwuth am 06.11.2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Busenwuth hat in ihrer Sitzung am 09.03.2023 über die Gültigkeit des Bürgerentscheids vom 06.11.2022 beschlossen, nachdem der Wahlprüfungsausschuss die Abstimmungsunterlagen geprüft und der Gemeindevertretung empfohlen hatte, die Abstimmung für gültig zu erklären. Der Beschluss ist rechtskräftig geworden, nachdem auch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen keine Bedenken geäußert hat. Der rechtskräftige Beschluss über die Abstimmungsprüfung wird hiermit gemäß § 70 Absatz 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht.

Meldorf, 10.03.2023

Für den Gemeindeabstimmungsleiter:

Amt Mitteldithmarschen
Der Amtsdirektor
Im Auftrag:

gez. Schumacher

Diese Bekanntmachung wird am **14.03.2023** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 14.03.2023

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-